

AGR-Fonds für Abfallvermeidung Förderansuchen

An die
Austria Glas Recycling GmbH
Sabine Czopka-Pistora
Obere Donaustraße 71
A-1020 Wien

Tel: +43 / 1 / 214 49 00 DW 36
Fax: +43 / 1 / 214 49 08
E-Mail: czopka-pistora@agr.at

Förderungswerber / Projektträger	
Name	
Rechtsform	
PLZ, Ort	
Straße / Nummer	
Telefon	
Telefax	
Ansprechpartner	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Bankverbindung	
UID Nummer	
Gegenstand des Unternehmens	

Projekt	
Kurzbezeichnung	
Projektpartner	
Projektpartner	
Projektpartner	
Projektbudget gesamt	
Eigenmittel im Projekt	
Beantr. Fördermittel AGR	
Projektstart - Datum	
eventuelle Milestone-Termine	
Projektende - Datum	
geografischer Wirkungsbereich	

Weitere Förderungen	
Bei welchen Förderstellen wurde das Gesamtprojekt oder Teile davon zur Förderung eingereicht?	
In welcher Förderhöhe?	
Welche Förderungen wurden bereits bewilligt?	
In welcher Förderhöhe?	

Bitte beantworten Sie folgende Fragen direkt im Formular oder legen Sie eine entsprechende Darstellung dem Antrag bei. Wir erwarten pro Punkt **maximal** eine halbe Seite.

Beschreiben Sie die Gegebenheiten vor dem Projektstart (Ausgangslage, Anlass, Ausgangssituation, Problemstellung, Projektgebiet)

Beschreiben Sie die Aktivitäten im Rahmen des Projektes (Fördergegenstand, Inhalt des Projektes)

Beschreiben Sie die Projektziele (allgemeine Ziele, spezielle Ziele, Zielgruppen, erwartete Situation nach Beendigung des Projektes)

Beschreiben Sie das Vermeidungspotenzial (was wird vermieden, wie viel wird vermieden)

Beschreiben Sie den Nachhaltigkeits-Effekt des Projektes (qualitatives und quantitatives Potenzial zur Breitenwirkung, Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse, Einbeziehung der relevanten Zielgruppen)

Projektbudget detailliert:

--

Erklärung des Projektträgers

Hiermit wird der Antrag auf Förderung des beschriebenen Projektes durch den „Fonds für Abfallvermeidungsmaßnahmen“ der Austria Glas Recycling GmbH gestellt.

Der Antragsteller erklärt, dass es sich bei dem zur Förderung eingereichten Projekt um ein sorgfältig geplantes und bearbeitetes Vorhaben handelt, bei dessen Erstellung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit streng beachtet wurden.

Der Antragsteller ermächtigt die programmverantwortlichen Stellen

1. die zur Bearbeitung seines Förderungsansuchens erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen und diese mit Hilfe von eigenen oder fremden automationsgestützten Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten, zu benützen, zu übermitteln und zu löschen; dritte Stellen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, zu beauftragen, das Förderansuchen und die dazu eingeholten Unterlagen zu prüfen.
2. die Angaben dieses Förderungsansuchens, falls erforderlich, den für die Koordinierung und Abwicklung der Förderinitiative zuständigen Stellen mitzuteilen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme und Beachtung der im Glossar und der Einverständniserklärung enthaltenen Hinweise wird durch die Unterschrift des Antragstellers bestätigt.

Datum

--

Ort

--

Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung (Förderungswerber / Projektträger / vertretungsbefugte Person)

--

Leitfaden zum Ausfüllen des Antrages

Der „**Projekträger**“ ist Hauptverantwortlicher des Projektes; er ist Projektleiter gegenüber allen anderen Projektpartnern und Empfänger der Fördermittel, die von der Austria Glas Recycling GmbH vergeben werden.

Weitere „**Projektpartner**“ sind mit Namen und Ortsangabe anzuführen.

Als „**Milestone-Termine**“ eines Projekts werden Zeitpunkte bezeichnet, an denen maßgebliche Arbeitsschritte des Projekts abgeschlossen werden. Sofern es sich um ein Projekt handelt, dessen Umsetzung länger als 6 Monate dauert, ist eine Aufteilung in Projektphasen mit einem Milestone erforderlich.

Geben Sie hier das Datum des „**Projektendes**“ an, zu dem Ihr Projekt abgeschlossen ist. Dieser Termin ist Teil des Fördervertrags und kann nur im Einvernehmen mit der Förderstelle verlängert werden.

Der „**geografische Wirkungsbereich**“ des Projekts ist der Standort bzw. das Gebiet, in dem das Projekt umgesetzt wird und dadurch seine Wirkung zeigt. Dabei kann es sich um eine Gemeinde, einen Bezirk, eine Region (z.B. West- und Südsteiermark, Unterkärnten) oder ein Unternehmen bzw. eine Institution handeln. Der räumliche Wirkungsbereich muss nicht identisch sein mit der Standortadresse des Projektträgers.